

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 339/2018

Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte Büppel

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	12.12.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.01.2019	Vorberatung
Rat	öffentlich	13.03.2019	Entscheidung

Sachbearbeiter: gez. Heiko Eilers	Fachbereichsleiter: gez. Wilfried Alberts
--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Betrieb der geplanten Kindertagesstätte in Büppel erfolgt in Trägerschaft der Stadt Varel.

Sach- und Rechtslage:

Die Kindertagesstätte in Büppel befindet sich aktuell in der Rohbauphase. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2019 geplant.

Es erfolgte bisher keine Entscheidung, in welcher Trägerschaft die Kindertagesstätte geführt werden soll.

Eine Entscheidung über die Trägerschaft sollte frühzeitig getroffen werden, um den Träger in Fragen der Ausstattung einzubeziehen und Vorlaufzeit für die Personalgewinnung einzuräumen.

Aktuell gibt es in Varel 8 Kindertagesstätten, und zwar die Einrichtungen Zum guten Hirten, St. Michael und St. Martin in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Varel e.V., St. Bonifatius in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde, der Waldorfkindergarten und die Flohkiste in freier Trägerschaft sowie der städtische Kindergarten Peterstraße und die Kindertagesstätte im Waldviertel in Trägerschaft der Stadt Varel.

Das Diakonische Werk Varel e.V. beantragt die Trägerschaft für die Kindertagesstätte in

Büppel. Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass eine Kindertagesstätte mit konfessioneller Ausrichtung zur Förderung der Dorfgemeinschaft beitragen kann. Hierzu wird auf die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Diakonischen Werkes in Obenstrohe und Dangastermoor verwiesen.

Das Diakonische Werk Varel e.V. erklärt jedoch ausdrücklich, dass bei Übernahme der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Büppel ein Eigenanteil nicht erbracht werden kann. Die Landeskirche hat den Betrag für den Eigenanteil gedeckelt. Für die Übernahme weiterer Trägerschaften werden keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Eigenleistung bereitgestellt.

Ein Verzicht auf den Eigenanteil bei Übertragung der Trägerschaft auf einen anderen Träger hätte zur Folge, dass auch bei bestehenden Einrichtungen in anderer Trägerschaft zukünftig aus Gründen der Gleichbehandlung auf den Eigenanteil zu verzichten ist. Nach Auffassung der Verwaltung kommt ein Verzicht auf den Eigenanteil nicht in Betracht.

Eine Trägerschaft durch die Stadt Varel für die Kindertagesstätte in Büppel hätte für die Stadt Varel Vorteile:

- Zusammenarbeit der dann drei in Trägerschaft der Stadt stehenden Kindertagesstätten im Personalbereich/Personalpoolbildung.
- Direkte Einflussnahme durch die Stadt Varel, direkte Steuerungsmöglichkeiten.
- Übernahme des Personals der Übergangsgruppe in Dangastermoor.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die geplante Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Varel zu führen.